

Ausführungsbestimmungen zum Reglement für die Ausbildung und Prüfung von Nationales Hundehalter Brevet (NHB) Fachpersonen SKG

**Diese Ausführungsbestimmungen sind für alle Anbieter von Ausbildungen zu NHB
Fachpersonen SKG verbindlich.**

**Die Artikelnummern erklären, auf welchen Artikel im Reglement NHB Fachperson SKG
sich der Punkt in diesen Ausführungsbestimmungen bezieht.**

6. Qualifikation der Lehrenden

Zusätzlich zu den im Reglement formulierten Bestimmungen verpflichten sich auch alle weiteren an der Kurorganisation und -durchführung beteiligten Personen die Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung und den Ehrenkodex der SKG jederzeit zu befolgen und vorzuleben.

8. Prüfung

8.6 Art, Inhalt und Umfang der Prüfung

Schriftliche Prüfung

Prüfungsfragen (Form, Inhalt, Umfang, Zuständigkeit)

- Die Prüfungsvorgaben sind integrierender Bestandteil des Reglements für die Ausbildung und Prüfung von Nationales Hundehalter Brevet (NHB) Fachpersonen SKG und somit verbindlich.
- Der Themen- und Lernzielkatalog definiert den Prüfungsstoff für die schriftliche Teilprüfung. Es gilt das geschriebene Wort (unabhängig von der gewählten Unterrichtsmethode).
- Die Dozenten/Referenten erstellen im Auftrag der Kurs- bzw. Prüfungsleitung die Prüfungsfragen zum von ihnen vermittelten Stoff und übertragen diese in den elektronisch zur Verfügung gestellten Prüfungsfragenkatalog.
- Es ist darauf zu achten, dass möglichst alle gemäss Lernzielkatalog definierten Inhalte durch die Prüfungsfragen abgedeckt werden.
- Pro ganzem Theorie-Unterrichtstag (ab 6 Unterrichtsstunden) sind vom Dozenten 10 MC-Prüfungsfragen zu erstellen.
- Erlaubt sind sog. Einfach-Antworten-Fragen (nur eine Aussage ist korrekt bzw. zutreffend) sowie Mehrfach-Antworten-Fragen (zutreffend bzw. korrekt sind mind. 2 Antworten). Der Fragentypus muss für jede Frage ausgewiesen werden.
- Pro Frage sind jeweils 4 Antwort-Optionen zu formulieren. Es können auch Skizzen, Fotos, Diagramme etc. verwendet werden.
- Der Prüfungsfragenkatalog muss zeitnah im Anschluss an den Unterricht an die Kursorganisation gesendet werden.

Die Prüfungsleitung erstellt die Prüfung anhand einer elektronischen Vorlage.

Hilfsmittel

Die Kandidaten sind anzuweisen, dass sie nur Schreibzeug und Radierutensilien an die Prüfung mitnehmen dürfen. Sämtliche Notizen und/oder Bemerkungen sind auf den Prüfungsblättern anzubringen. Mit ihrer Unterschrift auf dem Deckblatt der Prüfung bestätigen die Kandidaten die Rechtmässigkeit der von ihnen gemachten Angaben und deren Regelkonformität.

Dies gilt auch für die Unterzeichnung der von den Kandidaten abgegebenen Prüfungen durch die Prüfungsaufsichtsperson. Nach der Abgabe der Prüfung durch die Kandidaten ist keine Einsichtnahme mehr möglich (dies gilt auch für korrigierte bzw. archivierte Prüfungen).

Mündlich-/praktische Prüfung

Die Prüfung fokussiert auf den (praktischen) Kompetenz-Nachweis. Sie findet in Form eines Expertengesprächs statt. Als Gesprächsgrundlage dienen die von den Dozenten und Instruktoren im Kurs vermittelten Kenntnisse, die abgegebenen Unterlagen, die in den Kursen instruierten, vermittelten und erarbeiteten Fertigkeiten sowie eine auf Video aufgezeichnete, selbstständig und reglementskonform durchgeführte NHB-Praxislektion.

Videoaufnahme der Prüfungsarbeit NHB Fachperson SKG

Allgemeines und Philosophie

Oberste Priorität haben der Sicherheitsaspekt, die Qualität, die Regelkonformität und die Authentizität der Lektion und somit die teilnehmenden Hunde und ihre Halter. Die Verantwortung für den Inhalt, den Ablauf, den zeitlichen Umfang, etc. der Lektion liegt bei der Prüfungskandidatin/dem Prüfungskandidaten.

Prüfungsvideos werden nur dann akzeptiert, wenn mindestens 2, höchstens 4 Hunde am Unterricht teilnehmen.

Die Einwilligung zum Filmen einer selbst geleiteten Lektion darf erteilt werden, wenn die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat alle Formalitäten zur Prüfungszulassung erfüllt. Es macht Sinn, ist aber nicht zwingend, dass die Prüfungsarbeit auf dem eigenen Platz absolviert und gefilmt wird.

Die Video-Dokumentation ist ein unverzichtbarer und wichtiger Teil der Prüfung. Die Verantwortung für die Aufnahme und deren weitere Verwendung bzw. das Weiterleiten liegt bei der Prüfungskandidatin/dem Prüfungskandidaten. Ihnen obliegt es auch, die filmende Person zu organisieren, zu informieren und frühzeitig umfassend zu instruieren, ggf. auch auszurüsten.

Der **Lektionenplan** für die gefilmte Lektion ist Teil der Prüfungsarbeit.

Rechtliches/Aufnahmebewilligung und Veröffentlichungsverbots-Klausel

Die Platzverantwortliche/der Platzverantwortliche bestimmt, wo die filmende Person sich aufhalten darf und informiert die Teilnehmenden entsprechend. Der filmenden Person ist es untersagt, Regieanweisungen zu geben und/oder direkt zu intervenieren. Die gefilmten Teilnehmenden müssen ihr Einverständnis zum Filmen mündlich oder schriftlich der Prüfungskandidatin/dem Prüfungskandidaten abgeben. Sie übernehmen damit die rechtlichen Formalitäten.

Dokumentation / Prüfungsvideo

Das Video

- Wird in einer Lektion aufgenommen.
- Es sollten Teile aufgenommen werden: Platzübersicht (Grösse, Lage, Ausrüstung, Mobiliar und Strukturierung des Platzes zeigen)
- Kurzlektion in Lektionsteile gegliedert, z.B. kurz abstellen nach dem Begrüssen etc. Es darf auch die 2. Lektionshälfte aufgenommen eingeschickt werden.
- Dauer der Aufnahme ca. 30 Min.
- Es darf ausser Anhalten beim Aufnehmen, nichts bearbeitet werden.
- Muss in Bild & Ton von einwandfreier Qualität sein (insbesondere muss alles, was der die Kursstunde leitende Kandidat zu den Kursteilnehmern oder den Hunden spricht bzw. was die Kursteilnehmer dem Kurleitenden mitteilen, gut zu hören und zu verstehen sein)
- Muss mehrere Sequenzen mit Gesamtansichten/Totalen aufweisen, damit die Positionierung, die Interaktion, die „Regie-Arbeit“ des Prüfungskandidaten/ der Prüfungskandidatin im Umgang mit den teilnehmenden Haltern und deren Hunden optimal beurteilt werden kann.
- Der Fokus ist, wenn immer möglich, auf die Teilnehmenden mit ihren Hunden zu richten - auch dann, wenn die/der Kandidat*in nicht mit diesem/diesen interagiert.

Lektionenplan für die Prüfungsarbeit

Für die zu filmende Prüfungsarbeit ist ein Lektionenplan zu erstellen.

Dieser sollte vorgängig mit dem verantwortlichen Ausbilder abgesprochen und falls nötig oder gewünscht angepasst werden. Der Lektionenplan kann auch handschriftlich erstellt werden, wobei auf gute Lesbarkeit und übersichtliche Darstellung und Verständlichkeit zu achten ist. Das Formular darf eigenständig erarbeitet werden. Er muss enthalten: Lektionsziele, Inhalte aus den NHB-Vorgaben, Hinweise mit Voraussetzungen zu den Teilnehmenden, Angaben zu Methodik und Didaktik und Angaben zu der Dauer der einzelnen Übungen.

Der Lektionenplan umfasst 1 bis 2 A4 Seiten, Schriftgrösse 10-12.

Selbstreflexion der Prüfungsarbeit

Die Selbstreflexion ist ein speziell benoteter Teil der Abschlussprüfung.

Zur Prüfungsdokumentation gehört eine im Anschluss an die geleistete Arbeit schriftlich abgefasste Selbstreflexion. Unter Berücksichtigung des Lektionenplans (Lerninhalte) und der gesetzten Lernziele setzt sich der Kandidat persönlich, kritisch und ehrlich mit den Ereignissen und dem Ergebnis der von ihm geleiteten Lektion (kynologisch und erwachsenenbildnerisch) auseinander und weist auf Stärken oder Schwächen, Veränderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten, Schwierigkeiten oder neue Erkenntnisse hin.

Die Reflexion umfasst 1 bis 2 A4 Seiten, Schriftgrösse 10-12.

Administratives

Lektionenplan und Selbstreflexion sind der Fachstelle Ausbildung SKG elektronisch oder per Post zuzustellen. 2 separate Video-Kopien, je auf USB-Stick, sind per Post der Fachstelle Ausbildung SKG bis zum geforderten Datum auf der Prüfungsausschreibung zuzustellen.

Die Anmeldung zur Prüfung ist nur dann gültig und verbindlich, wenn alle erforderlichen Dokumente rechtzeitig vor Anmeldeschluss bei der Fachstelle Ausbildung SKG eingereicht wurden.

Prüfungskriterien

Das Prüfungsbewertungsblatt NHB-Fachperson enthält die zu erreichenden Kriterien.

Schattenrichten

Anlässlich einer NHB-Praxisprüfung beurteilen und bewerten die Prüfungskandidaten ein teilnehmendes Team. Der Prüfungsexperte bewertet diese Beurteilung. In der anschliessenden Abschlussbesprechung wird das Bewertungsblatt Punkt für Punkt besprochen. Für das Bestehen der Prüfung ist der Entscheid des Experten massgebend.